Nr. 39 / 11.09.2015

Alexander HOFFMANN informiert

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

Bundeshaushalt 2016: Wir meistern alles, und zwar ohne neue Schulden

Liebe Leserinnen, liebe Leser, in dieser ersten Sitzungswoche nach der parlamentarischen Sommerpause haben wir in erster Lesung über den Bundeshaushalt 2016 beraten. Endgültig beschlossen wird der Etat dann nach umfangreichen Beratungen am Ende der zweiten Haushaltswoche, voraussichtlich am 27. November. Eine große Herausforderung – humanitär wie finanziell – wird auch im kommenden Jahr die Bewältigung der Flüchtlings- und Asylproblematik sein. Dieses Thema hat uns nach dem Koalitionsgipfel am zurückliegenden Sonntag im Kanzleramt selbstverständlich ebenfalls sehr beschäftigt.

Im kommenden Jahr will der Bund seine Ausgaben um 10,4 Milliarden Euro erhöhen, aber weiterhin ohne Neuverschuldung auskommen. Das geht aus dem Etat-Entwurf der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2016 hervor. Danach sollen die Ausgaben des Bundes auf 312 Milliarden steigen. Darin noch nicht eingerechnet sind allerdings die erst am späten Sonntagabend beschlossenen zusätzlichen Mittel in Höhe von insgesamt sechs Milliarden Euro, um die vielen Flüchtlinge in Deutschland unterzubringen und zu versorgen.

Wir wollen aber auch die kommenden Jahre bis mindestens 2019 ohne Nettokreditaufnahme auskommen. Zuletzt hatte der Bund im Jahr 2013 mit 22,1 Milliarden Euro neue Schulden aufgenommen. Der Haushalt 2014, in welchem zunächst noch eine Neuverschuldung von 6,5 Milliarden Euro eingeplant war, wurde bereits mit einem leichten Überschuss abgeschlossen. Damit konnten rund 2,5 Milliarden Euro Altschulden getilgt werden (siehe Newsletter Nr. 24 vom 16.01.2015).

Ein weiterer Meilenstein der Konsolidierungspolitik ist der Bundeshaushalt 2015, bei dem es erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik gelungen ist, die Ausgaben und Einnahmen des Bundes bereits in der Planung ohne neue Schulden auszugleichen. Nach der Schuldenregel, die die mögliche Kreditaufnahme auf 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts begrenzt, wäre im nächsten Jahr eine Nettokreditaufnahme von 11,6 Milliarden Euro möglich. Wir

wollen jedoch die „Schwarze Null" durchgängig fortschreiben, bis 2019 und darüber hinaus. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands ist schließlich gut wie lange nicht: Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin im Aufschwung. Die günstigen Rahmenbedingungen, sehr niedrige Zinsen und der anhaltend niedrige Öl-Preis lassen erwarten, dass sich dieser gesamtwirtschaftliche Aufschwung fortsetzt. Die Bundesregierung geht daher in ihrer Frühjahrsprojektion vom April für die Jahre 2015 und 2016 von einem realen Wirtschaftswachstum von jeweils 1,8 Prozent (Jahresprojektion vom Januar: +1,5 Prozent und +1,6 Prozent) aus. Auch der Arbeitsmarkt in Deutschland boomt – so gut und niedrig wie jetzt waren die Zahlen seit der Wiedervereinigung nicht mehr!

Gesamt-Staat erzielt im ersten Halbjahr großen Überschuss

Das hat zur Folge, dass der Staat im ersten Halbjahr 2015 nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) einen Finanzierungsüberschuss von 21,1 Milliarden Euro erzielt hat. Die Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden sowie Sozialversicherung haben von der hervorragenden Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie einer moderaten Ausgabenpolitik profitieren.

Die Hälfte des gesamtstaatlichen Überschusses fällt auf den Bund, der im ersten Halbjahr 2015 einen Überschuss von 10,5 Milliarden erzielt hatte. Wesentlichen Einfluss hatten dabei die Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen im Juni 2015, die beim Bund zu einer Sondereinnahme von 4,4 Milliarden Euro (nach Abzug des Länderanteils) geführt hat. Die Länder erzielten einen Überschuss von 2,6 Milliarden Euro. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum (– 0,7 Milliarden Euro) hat sich damit die Situation in den Länderhaushalten in der ersten Jahreshälfte 2015 deutlich verbessert, wobei Sondereinnahmen aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen in Höhe von 0,6 Milliarden Euro zuflossen. Der Überschuss der Gemeinden belief sich auf 4,2 Milliarden Euro. Die Sozialversicherung hat das erste Halbjahr 2015 mit einem Einnahmeüberschuss von 3,7 Milliarden Euro abgeschlossen – jedoch hat sich das Ergebnis im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum (+ 6,5 Milliarden Euro) nahezu halbiert. Das liegt an hohen Ausgabenzuwächse bei den sogenannten monetären Sozialleistungen (+ 4,7 Prozent) und den sozialen Sachleistungen (+ 5,3 Prozent). Während sich bei den monetären Sozialleistungen das im Mitte 2014 verabschiedete Rentenpaket und die Rentenerhöhungen auswirkten, waren bei den sozialen Sachleistungen laut Destatis die gestiegenen Ausgaben für medizinische Leistungen sowie die deutlich höheren Ausgaben der Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe/Jugendhilfe und den Leistungen für Asylbewerber maßgebend.

Jedes Abgeordnetenbüro erhält einen Karton. Darin: der vom Kabinett am 14.08.2015 verabschiedete Entwurf für den Bundeshaushalt 2016. Ausgaben in Höhe von rund 312 Milliarden Euro, genau erläutert auf 3184 Seiten.

Mehr als 40 Prozent des Etats sind für Sozialausgaben eingeplant

Größter Einzelplan wird auch im nächsten Jahr der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sein. Dessen Ausgaben sollen von rund 125,7 auf rund 127,3 Milliarden Euro steigen. Die Sozialausgaben des Bundes stellen damit den mit Abstand größten Ausgabebereich des Bundeshaushalts dar: Die Sozialleistungsquote (der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben) steigt während des Finanzplanungszeitraums voraussichtlich leicht an (von 50,8 Prozent in 2015 auf 51,7 Prozent in 2019).

Die Ausgabenansätze steigen von 153,3 Milliarden Euro in 2015 auf 172,1 Milliarden Euro in 2019. Die Leistungen an die Gesetzliche Rentenversicherung sind seit Jahren die größte Ausgabeposition im Bundeshaushalt. Für das Jahr 2016 sind hierfür rund 86,6 Milliarden Euro vorgesehen. Den Hauptanteil dieses sich aus verschiedenen Bereichen zusammensetzenden Ausgabenblocks bilden die Bundeszuschüsse an die allgemeine Rentenversicherung einschließlich des zusätzlichen Bundeszuschusses (ca. 64,3 Milliarden Euro).

Größere Anhebungen sind auch für die Etats für Verteidigung (um rund 1,4 auf 34,4 Milliarden) und für Gesundheit (um 2,5 auf rund 14,6 Milliarden) vorgesehen. Der Bund leistet hier an die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben einen Bundeszuschuss.

Aufgrund der positiven Finanzentwicklung der GKV konnte dieser Bundeszuschuss in den zurückliegenden Jahren als Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts vorübergehend abgesenkt werden: von 14 Milliarden Euro für das Jahr 2012 auf 11,5 Milliarden Euro für das Jahr 2013, auf 10,5 Milliarden Euro für das Jahr 2014 und auf 11,5 Milliarden Euro für das Jahr 2015. Im Jahr 2016 wird der Bundeszuschuss wieder auf 14 Milliarden Euro angehoben und ab 2017 auf jährlich 14,5 Milliarden Euro festgeschrieben.

Seine Verkehrsinvestitionen hat der Bund zuletzt deutlich gesteigert und wird in diesem Bereich auch in den kommenden Jahren erhebliche Haushaltsmittel zur Verfügung stellen. Insgesamt stehen 2016 für Investitionen in die klassischen Verkehrsträger (Straße, Schiene, Wasserstraße) ca. 12,3 Milliarden Euro zur Verfügung, die vorrangig zum Erhalt, aber auch teilweise zum Ausbau unserer Infrastruktur eingesetzt werden.

Bildung, Wissenschaft und Forschung stellen auch im Bundeshaushalt 2016 und im Finanzplan bis zum Jahr 2019 erneut einen Schwerpunkt der Bundesregierung dar: Um rund 1,1 Milliarden Euro werden die Ausgaben für Bildung und Forschung auf rund 16,4 Milliarden Euro erhöht. Damit haben sich diese Zukunfts-Investitionen seit dem Jahr 2005, also seitdem Angela Merkel unsere Bundeskanzlerin ist, mehr als verdoppelt!

Wesentliche Kennziffern

Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2016 und den Finanzplan bis 2019

Angaben in Mrd. Euro

	Soll 2015	*Regierungsentwurf 2016*	*Finanzplan 2017*	*Finanzplan 2018*	*Finanzplan 2019*
Ausgaben	301,6	312,0	318,8	326,3	333,1
Veränderung ggü. Vorjahr in %	*2,1%*	*3,4%*	*2,2%*	*2,4%*	*2,1%*
Einnahmen	301,6	312,0	318,8	326,3	333,1
davon: Steuereinnahmen	278,9	290,0	299,1	312,2	323,8
Neuverschuldung	0	0	0	0	0
Strukturelles Defizit in % des BIP	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Nachrichtlich: Investitionen *2015 inkl. Zuführung SV Kommunalinvestitionsförderungsfonds 3,5 Mrd. €*	30,1	30,4	31,2	31,8	30,5

Differenzen durch Rundungen möglich

Stand: 01. Juli 2015

© Bundesministerium der Finanzen

In allen Finanzplanjahren wird die „schwarze Null" durchgängig fortgeschrieben. Mit unserem Konsolidierungskurs haben wir uns zugleich die finanziellen Spielräume eröffnet, die es ermöglichen, mit dem Bundeshaushalt 2016 und dem Finanzplan bis 2019 weitere wachstumsfreundliche Impulse zu setzen, die Kommunen zu unterstützen und auch die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit noch einmal deutlich zu erhöhen.

Was die Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, kurz ODA) angeht, lag Deutschland in absoluten Zahlen im Jahr 2014 nach der vorläufigen OECD-Statistik mit ca. 16,2 Milliarden US-Dollar nach den USA (ca. 32,7 Milliarden US-Dollar) und Großbritannien (ca. 19,4 Milliarden US-Dollar) bei den öffentlichen Leistungen an Entwicklungsländer an dritter Stelle der Geber-Nationen. Am Bruttonationaleinkommen (BNE) gemessen erzielte Deutschland damit eine vorläufige ODA-Quote von 0,41 Prozent. Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2016 und des Finanzplans bis 2019 dokumentiert die Bundesregierung ihre entwicklungspolitische Verantwortung und verliert gleichzeitig das übergeordnete Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts nie aus den Augen. Das Ausgabenniveau des Einzelplans des BMZ wird mit nunmehr rund 7,4 Milliarden Euro für das Jahr 2016 deutlich angehoben.

Seit dem Jahr 2013 findet ein kontinuierlicher Abbau der Schuldenstandsquote statt. Sie ist im Jahr 2013 um 2,2 Prozent-Punkte auf 77,1 Prozent des BIP und im Jahr 2014 um 2,4 Prozent-Punkte auf 74,7 Prozent des BIP gesunken. Für den Prognosezeitraum bis zum Jahr 2019 wird ein weiterer kontinuierlicher Rückgang der Schuldenstandsquote bis auf 61,5 Prozent des BIP erwartet. Bereits im Jahr 2016 strebt die Bundesregierung eine Quote unter 70 Prozent des BIP an. Damit nähert sich die deutsche Schuldenstandsquote dem Maastricht-Referenzwert von 60 Prozent des BIP an.

Höhere Ausgaben werden auch für Zinsen auf Staatsschulden erwartet: Im Bundeshaushalt 2016 sind 23,8 Milliarden Euro für Zinsausgaben veranschlagt – das sind 7,6 Prozent der gesamten Bundesausgaben. Zum Vergleich: 2008 waren es bei geringeren Schulden knapp 40 Milliarden Euro.

Die Zinsausgaben werden bis zum Jahr 2019 auf rund 27 Milliarden Euro (das entspricht 8,2 Prozent der Gesamtausgaben) ansteigen. Die Ansätze für Zinsausgaben liegen für 2016 aber deutlich, nämlich um mehr als sechs Milliarden Euro unter dem alten Finanzplan-Ansatz. Damit setzt sich der Trend fort, dass die Kosten der im vergangenen Jahr aufgenommenen Kredite unter den im alten Finanzplan unterstellten Ansätzen liegen und auch die zukünftige Kreditaufnahme mit niedrigeren Zinssätzen geplant wird, als noch im alten Finanzplan unterstellt. 2016 dürfte sich das derzeit äußerst niedrige Zinsniveau wieder schrittweise normalisieren – worauf Sparer wie auch Lebensversicherungsunternehmen dringend warten. Daher werden die veranschlagten Zinsausgaben zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2019 wohl moderat ansteigen.

Liebe Leserinnen, liebe Leser, falls Sie bereits mehr über den gesamten Themenkomplex „Flüchtlinge und Asyl" an dieser Stelle erwartet hätten, möchte ich Sie noch um etwas Geduld bitten. Es kommt jetzt zunächst darauf an, dass Bund, Länder sowie die Städte bzw. Gemeinden und Landkreise bei der Flüchtlingsproblematik gemeinsam vorgehen. Am 24. September findet hierzu in Berlin der sogenannte Flüchtlingsgipfel mit den Vertretern der Bundesländer und der Kommunen statt. Die erforderlichen Gesetze sollen dann bereits bis Ende Oktober von Bundestag wie Bundesrat verabschiedet sein. Hierüber werde ich Sie in einem der kommenden Newsletter noch ausführlich informieren.

Dank der soliden Finanzpolitik der zurückliegenden Jahre gibt es finanzielle Spielräume, mit denen die notwendigen Kosten gestemmt werden können. Gleichzeitig wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern signalisieren, dass wir trotz der enormen Herausforderungen bei der Flüchtlings-Thematik auch andere wichtige Projekte, etwa in der Verkehrs-, in der Infrastruktur- oder Bildungspolitik, nicht aufgeben. Fest steht auch: Es dürfen im Sinne der Generationengerechtigkeit keinerlei neuen Schulden aufgenommen werden!

Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB

Grafik:
Bundesfinanzministerium

Fotos: CDU/CSU-Fraktion;
Fotostudio Schwab;
Michael Dominik